Deutscher Bundestag **Drucksache 18/8644**

18. Wahlperiode 01.06.2016

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Ulle Schauws, Katja Dörner, Dr. Franziska Brantner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/6049 –

UN-Nachhaltigkeitsziel 5 in Deutschland schon jetzt umsetzen – Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert in ihrem Antrag konkrete Schritte der Bundesregierung zur Umsetzung des UN-Nachhaltigkeitsziels 5, Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen zu erreichen. Sie müsse sich für Politikkohärenz im Sinne von Frieden, Demokratie und einer menschenrechtsbasierten nachhaltigen Entwicklung einsetzen. Um Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, sei eine gute Finanzierung von Frauenhäusern notwendig. Außerdem sollten ein Entgeltgleichheitsgesetz auf den Weg gebracht, der Anteil von Frauen in Führungspositionen mit einer Quote erhöht und die Lage von Frauen in bewaffneten militärischen Konflikten unter Berücksichtigung der UN-Resolution 1325 verbessert werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/6049 abzulehnen.

Berlin, den 1. Juni 2016

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Paul Lehrieder
Vorsitzender

Gudrun Zollner
Berichterstatterin

Ursula Schulte
Berichterstatterin

Cornelia Möhring
Berichterstatterin

Ulle Schauws
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Gudrun Zollner, Ursula Schulte, Cornelia Möhring und Ulle Schauws

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/6049** wurde in der 124. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. September 2015 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt in ihrem Antrag fest, die Bundesregierung müsse für jedes der von den Vereinten Nationen festgelegten 17 Nachhaltigkeitsziele entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung gerade auch in Deutschland und innerhalb der EU ergreifen. Zum UN-Nachhaltigkeitsziel 5 („Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen“) wird ausgeführt, eine gerechte Welt gebe es nur, wenn es gerecht für alle zugehe, für Frauen und für Männer. Selbstbestimmung sei dafür die wesentliche Grundlage.

In Deutschland bestünden trotz vieler Erfolge bei der Gleichberechtigung Diskriminierung und Ungleichheiten fort. Gewalt bleibe ein Thema, das viele Frauen betreffe. Bei akuten Notsituationen böten Frauenhäuser Schutz für Frauen und Kinder. Außerdem gebe es Schutzwohnungen und Fachberatungsstellen. Diese Angebote seien häufig nicht ausreichend finanziert, sie hätten keine dauerhafte Finanzierung oder die Angebote entsprächen nicht dem Bedarf. Damit sei ein wichtiges Schutzelement nicht ausreichend ausgestattet. Die gesetzliche Definition von Vergewaltigung in Deutschland entspreche nicht internationalen oder europäischen Definitionen und müsse verändert werden. Das Prostitutionsgewerbe werde nicht genügend kontrolliert, Beratungs- und Hilfsangebote sowie wirksame Maßnahmen zum Abbau der Stigmatisierung von Prostituierten seien nicht ausreichend.

Obwohl diskriminierende Entlohnung bereits seit langem durch verschiedene gesetzliche Regelungen verboten sei, verdienten Frauen im Durchschnitt rund 22 Prozent weniger als Männer. Damit nehme Deutschland einen hinteren Platz in Europa ein. Hier sei ein wirksames Gesetz mit konkreten Überprüfungen und Sanktionen erforderlich, damit der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“ verbindlich umgesetzt werde. Auch beim Anteil von Frauen in Führungspositionen sei Deutschland weit von der Spitze entfernt. Inzwischen gebe es ein Gesetz für eine Quote für die Aufsichtsräte von rund 100 Unternehmen. Für die große Mehrheit der Aufsichtsräte, die Vorstände und die mittleren Führungsebenen seien jedoch weitere Maßnahmen erforderlich.

Die UN-Resolution 1325 und weitere Resolutionen enthielten wichtige Regelungen für den besonderen Schutz von Frauen in Kriegs- und Krisensituationen und ihre Beteiligung an Friedensprozessen und Wiederaufbau. Die Umsetzung erfordere stärkere Anstrengungen als bisher, beispielsweise Evaluations- und Bewertungskriterien.

Nach dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

1. Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen; dazu gehöre eine gute Finanzierung von Frauenhäusern, in denen von Gewalt betroffene Frauen und Kinder Schutz und Sicherheit finden könnten;

2. ein Entgeltgleichheitsgesetz auf den Weg zu bringen, das effektive Maßnahmen gegen Diskriminierung beinhalte und die andauernde Benachteiligung von Frauen bei der Entlohnung beende;

3. den Anteil von Frauen in Führungspositionen mit einer Quote deutlich und beschleunigt zu erhöhen;

4. unter Berücksichtigung der UN-Resolution 1325 die Lage von Frauen in bewaffneten militärischen Konflikten zu verbessern und sie gleichberechtigt in Friedensverhandlungen, Konfliktschlichtung und beim Wiederaufbau von Anfang an mit einzubeziehen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner Sitzung am 1. Juni 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/6049 empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage in seiner 63. Sitzung am 1. Juni 2016 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/6049 empfohlen.

Berlin, den 1. Juni 2016

Gudrun Zollner
Berichterstatterin

Ursula Schulte
Berichterstatterin

Cornelia Möhring
Berichterstatterin

Ulle Schauws
Berichterstatterin

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333